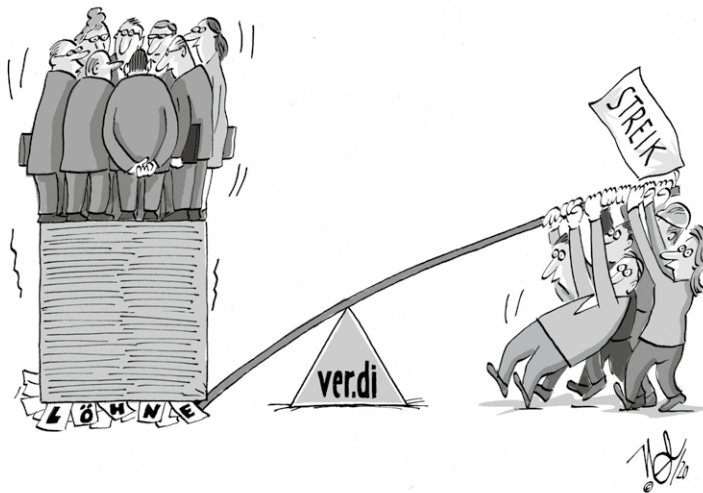


Sie sind sauer

ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN – Eindrucksvolle Warnstreiks bundesweit

Seit Mitte September stehen im Öffentlichen Dienst die Zeichen auf Warnstreik. Die Arbeitgeber haben in der zweiten Verhandlungsrunde nicht erkennen lassen, dass sie zu mehr als einer verbalen Anerkennung der Leistungen von 2,3 Millionen Beschäftigten bei Bund und Kommunen bereit sind. Klatschen ja, aber mehr Geld, Entlastung, schnellmögliche Ost-West-Angleiche der Arbeitszeit – Fehlanzeige. Ein Angebot wollen die Arbeitgeber erst Mitte Oktober vorlegen. Schon jetzt lassen erste Einschätzungen erkennen, dass es weit von dem entfernt sein wird, was die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften fordern und erwarten.

Die Beschäftigten sind zu Recht sauer. Und das tragen sie auf die Straße, in und vor die Dienststellen. Hatten die Arbeitgeber von Bund und Kommunen gehofft, Corona mache eindrucksvolle Streiks unmöglich, haben sie sich hier schon mal getäuscht. „Ich kann auch mit 1,50 Meter Abstand streiken“, hatte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke immer wieder betont. Und das zeigen die Mitglieder jetzt.



Sie stehen in Fußgängerzonen, vor Rathäusern, auf Kundengebungsplätzen, mit Abstand und mit Masken, aber auch mit Transparenten und Fahnen. Immer gut zu erkennen: Die ver.di Jugend. Sie hat auch im öffentlichen Dienst zur Tarifrebellion aufgerufen, gut erkennbar unter dem grün-schwarzen Я. Für den 13. Oktober, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news, hatte sie einen eigenen Streiktag ausgerufen.

Gerade die Arbeitgeber mahnten an, die Streiks seien in Zeiten der wieder ansteigenden Ansteckungszahlen nicht angemessen. Dabei waren sie es, die den ver.di-Vorschlag abgelehnt hatten, die Tarifrunde gegen eine entsprechende Einmalzahlung in das kommende Jahr zu verschieben. Weiter verhandelt werden soll vom 22. Oktober an in Potsdam.

Zuvor machen die ver.di-Mitglieder beim Öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen aber noch einmal mehr Druck. 300 Aktionen in drei Tagen sollen vor Verhandlungsbeginn stattfinden. Berichtet wird darüber in einem dreistündigen Streaming am Tag vor dem Beginn der Verhandlungen. Mehr Infos dazu stehen auf Seite 7. Danach wird sich in Potsdam zeigen, ob die Arbeitgeber einsichtiger geworden sind. *Heike Langenberg*
unverzichtbar.verdi.de

FLEXIBEL...

... hört sich ja erst mal gut an, es hat auch etwas von Eigenverantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Arbeit. Doch die Kehrseite offenbart sich wieder einmal im Stressreport 2019, den die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin jüngst veröffentlicht hat. Da ist die Rede von Schlafstörungen und Erschöpfung, von schlechtem Gesundheitszustand, von Anzeichen gestörter Erholung. Immerhin gibt jeder siebte Beschäftigte an, darunter zu leiden. Zunehmend geben auch digitale Steuerungssysteme den Takt vor, verstärken den Termin- und Leistungsdruck. „Arbeitszeit sollte für Beschäftigte planbar und vorhersehbar sein“, heißt es in dem Report. Dann hat „flexibel“ auch positive Auswirkungen. *hla*

baua.de

Die Forderungen

- Anhebung der Einkommen um 4,8 Prozent, mindestens aber 150 Euro pro Monat
- 100 Euro mehr pro Monat für Azubis und Praktikant*innen
- Laufzeit von zwölf Monaten

Erwartet wird eine Angleichung der Arbeitszeit Ost an die im Westen, die Verbesserung und Verlängerung bestehender Altersteilzeitregelungen sowie eine Entlastung der Beschäftigten über zusätzliche freie Tage.

Das Tarifergebnis soll auf die mehr als 200 000 Beamt*innen und weitere Gruppen übertragen werden.

HILFSTEFON

Brief an die Ministerin

Frauen wollen mehr Anerkennung

SEITE 2

PANDEMIE

Ziemlich düster

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders betroffen

SEITE 3

DEUTSCHE POST

Sicherheit und Perspektive

Beschäftigte erkämpfen einen guten Abschluss

SEITE 4

ÖPNV

Ohne uns kein Verkehr

Druck auf Arbeitgeber durch Warnstreiks erhöht

SEITE 5

H&M

35,2 Millionen Euro Strafe

Hohes Bußgeld wegen Verstößen gegen den Datenschutz

SEITEN 5+6

LIEFERKETTE

Mindeststandards erfüllen

Gesetzentwurf nimmt Unternehmen in die Pflicht

SEITE 7

Sehr gut

„Am Anfang hatten wir große Sorgen. Doch angesichts der Ausgangslage ist die Beteiligung an den Warnstreiks sehr gut.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke in einem Bericht auf Spiegel Online zu den Warnstreiks im Öffentlichen Dienst

Brief an Ministerin

Alles zur Grundrente

(red.) Anfang kommenden Jahres tritt die Grundrente in Kraft. Bereits drei Regierungen hatten sich daran versucht. Die jetzigen Regelungen bleiben zwar hinter den Erwartungen von ver.di zurück, aber immerhin profitieren 1,3 Millionen Menschen, die trotz ihrer langen Erwerbsbiografien nur auf geringe Rentenansprüche kommen, von den geplanten Verbesserungen. 70 Prozent von ihnen sind Frauen, viele der Anspruchsberechtigten leben in den neuen Bundesländern. Die Grundrente muss nicht beantragt werden, sie wird automatisch berechnet und ausgezahlt. Dennoch ist sie, auch wegen der notwendigen Einkommensprüfung und -anrechnung, komplex und nicht so leicht zu verstehen. Daher hat der ver.di-Bereich Sozialpolitik für einen ersten Überblick eine Broschüre über die Neuregelungen verfasst – auch wenn sich sicherlich noch die eine oder andere Auslegungsfrage oder rechtlich zu klärende Problematik ergeben wird. Zugleich hat der Bereich eine Website eingerichtet, auf der aktuelle Meldungen zum Thema eingestellt werden. Dort ist auch der Link zum Download der Broschüre zu finden.

grundrente.verdi.de

„GEWALT GEGEN FRAUEN“ – Frauen vom Hilfefestellen wollen mehr Anerkennung

(ml) Die Mitarbeiterinnen des Hilfefestellens „Gewalt gegen Frauen“ in Köln haben einen Brief an Frauenministerin Franziska Giffey, SPD, geschrieben. Sie wollen eine bessere finanzielle Anerkennung für ihre Arbeit. Dazu haben sie sich dem Aufruf von ver.di an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten in der aktuellen TVöD-Runde angeschlossen und die Arbeit für 24 Stunden niedergelegt. An die Hotline „Gewalt gegen Frauen“ wenden sich Frauen, die Gewalt erleben. Auch die Hotline „Schwangere in Not“ ist betroffen, da sie von

denselben Frauen betreut wird. Die Hotlines werden vom Bundesfamilienministerium finanziert.

Die Beschäftigten sind enttäuscht, weil sie ihre Arbeit zwar als wichtig anerkannt wissen, sie aber zu wenig Lohn bekommen. Ihre Erwartung: Sie wollen vor allem wegen ihrer psychischen Arbeitsbelastung mehr Geld. Deshalb legten die Beraterinnen der Hotlines am 8. Oktober ihre Arbeit nieder und streikten mit den Kolleginnen vom Bundesamt für die Forderungen im Rahmen der Tarifrunde. Nachdem der *Spiegel* über den

Brief der Frauen kurz zuvor berichtet hatte, reagierte die Ministerin. Anfang Oktober sprach sie in einer Videokonferenz mit den Frauen über ihre Erwartungshaltung an das Ministerium zu mehr Lohn, berichtet Markus Stratmann von ver.di Köln. „Es ist unstrittig wertvolle Arbeit, die die Frauen leisten. Und die Arbeit sollte auch gut bezahlt werden“, sagt Stratmann.

Die Hotline unter der Rufnummer 08000 116 016 ist deutschlandweit einzigartig. Die Beraterinnen helfen barrierefrei und mithilfe von Dolmetscherinnen in 18 Sprachen.

Pflege darf nicht arm machen

EIGENANTEILE – Mittelfristig ist jedoch weitergehende Reform notwendig

(pm) Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, hat vorgeschlagen, die Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen zu begrenzen. Eine Forderung, die ver.di schon seit langem stellt. Für ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler wäre das ein

erster Schritt, damit das Lebensrisiko Pflege nicht arm macht. Mittelfristig brauche es aber eine weitergehende Reform, alle pflegebedingten Kosten müssten solidarisch finanziert werden. Wichtig sei die Begrenzung der Eigenanteile aber auch, damit bes-

sere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne der Beschäftigte in der Altenpflege nicht auf die Eigenanteile der Bewohner*innen durchschlagen. Derzeit liegen die Kosten für einen Pflegeplatz bei durchschnittlich 2015 Euro.

DIE PRESSE-SHOW

„Inzwischen gibt es alle 24 Minuten in Deutschland eine rechts-extrem motivierte Straftat. Das sind keine Einzelfälle, sondern das ist die bittere rechtsradikale Realität in Deutschland“, sagte Bundesaußenminister Heiko Maas am 9. Oktober *dpa*, der Deutschen Presseagentur. Der 9. Oktober markiert nicht nur den höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur, an diesem 9. Oktober 2020 jährte sich auch der rechtsradikale Anschlag auf die Synagoge in Halle an der Saale, bei dem zwei Menschen ermordet wurden.

Hoffnungsvoll titelte einen Tag zuvor *Die Zeit* „Rechts draußen“, gegen die „Neuen Rechten“ – AfD, Identitäre, Pegida – formiere sich „in der Gesellschaft ein breiterer Widerstand“. „Die Logik der immer krasserer Zuspitzung stößt an ihre Grenzen“, heißt es weiter. Und: „Zuerst wollte die Neue Rechte die soziale Frage für sich instrumentalisieren – mit eigener Gewerkschaft, mit Politikern, die sich als Kohle-Kum-

pel inszenieren, mit ‚einem patriotischen 1. Mai‘ und einem neurechten Wirtschaftsmagazin.“

LEUCHTTURM GESCHLOSSEN

Das hat alles nicht gefunzt. Das Hauptquartier der Identitären in Halle, das selbsternannte „Leuchtturmprojekt“ der neurechten Szene, musste im Mai 2020 schließen. Das Haus, in dem sie hausten, wurde verkauft, und der neue Eigentümer verlängerte einfach den Mietvertrag nicht, „aus politischen Gründen“. „Man muss sich ja noch im Spiegel anschauen können“, sagte er der *Zeit*.

Ob die Berliner Polizei noch in den Spiegel blicken kann, ist eine andere Frage. Zur selben Zeit am 9. Oktober, als landesweit den Opfern von Halle gedacht wurde, räumte sie die Liebig34. „Mehr als 1500 Beamte aus mehreren Bundesländern, darunter auch Mitglieder eines Spezialeinsatzkommandos, besiegelten das Ende der ‚anarcha-queer-feministi-

schen‘ Hausgemeinschaft, die ein Symbol der linksextremen Szene war. Es wurde auch Zeit“, heißt es in der *Süddeutschen Zeitung* vom 10. Oktober.

die tageszeitung sieht das etwas anders, nachdem die Polizei ausgewählte Journalist*innen nach der Räumung in ausgewählte Räume der 60 geräumten Besetzer*innen gelassen hatte. „Pikiert berichteten nicht nur Boulevardmedien von schmutzigem Geschirr, Essenresten und gammeligem Matratzen. Ekel erregend sind die Fotos tatsächlich. Aber aus einem ganz anderen Grund. Denn hier wird ein Lebensstil ganz gezielt desavouiert. Hier wird durch die Macht der Bilder die Behauptung aufgestellt, die Liebig34 sei tatsächlich das ‚Drecksloch‘, als das es von rechten Gruppen verunglimpft wird.“ Wie die Räume des identitären Hauptquartiers nach dem Rauswurf aussahen, ist unbekannt, und das ist auch sicher besser so – von wegen der Macht der Bilder. *Petra Welzel*

Ziemlich düster

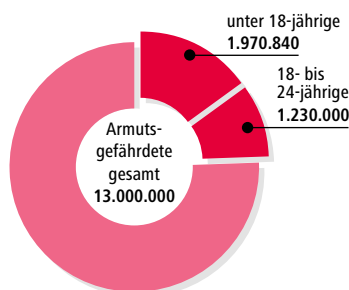
PANDEMIE-FOLGEN – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene besonders betroffen

(hla) Die Corona-Krise hat in diesem Jahr insbesondere junge Menschen stark betroffen. Zu diesem Schluss kommt der Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2020“. Er wird alle zwei Jahre von der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit vorgelegt. Zum einen hatte der Lockdown im Frühjahr und seine Folgen Auswirkungen. Hier konnten die Gewerkschaften aber beispielsweise in das Konjunkturpaket der Bundesregierung einbringen, dass Azubis aus insolventen Betrieben in anderen Betrieben ihre Ausbildung fortsetzen können. Die aufnehmenden Betriebe erhalten dann eine Prämie.

Für das im Herbst 2020 begonnene Ausbildungsjahr bezeichnet der Monitor die Perspektiven als „ziemlich düster“. „Das Nachsehen haben vor allem Jugendliche mit fehlenden oder einfachen Schulabschlüssen“, heißt es da. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack sagt, der Erfahrung nach zögen sich aber Betriebe, die einmal unterbrechen, häufig dauerhaft

Armutsgefahr junger Menschen

Rund ein Viertel aller armutsgefährdeten Menschen in Deutschland sind unter 25



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT 2018

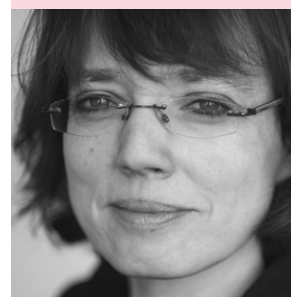
aus der Ausbildung junger Menschen zurück. Da derzeit ohnehin nur noch 19 Prozent der Betriebe ausbilden, ließe das einen weiteren Rückgang befürchten. Mitte Juli waren 47 000 Ausbildungsplätze weniger gemeldet worden als ein Jahr zuvor. Auch die Arbeitslosigkeit ist bei Jugendlichen stärker angestiegen als in anderen Gruppen.

Insgesamt galten schon vor Ausbruch der Pandemie 3,2 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Er-

wachsene als armutsgefährdet; die meisten von ihnen lebten in Haushalten, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Das Bundesarbeitsministerium schätzt, dass deren Zahl durch die Corona-Krise um weitere 1,2 Millionen steigen wird.

In Haushalten mit Grundsicherung ist oft auch die technische Ausstattung schlecht. Das hat in Zeiten, in denen Homeschooling und digitale Angebote den täglichen Schulbesuch ersetzt haben, zu weiterer Benachteiligung geführt. Es sind Einschränkungen, die sich auch auf den weiteren Lebensweg auswirken werden, weil die Förderung dieser Kinder durch die Schließung von Kitas und Schulen weggefällt.

Durch Corona haben Stress, Angst und Depressionen auch bei Kindern und Jugendlichen zugenommen. Besonders betroffen sind sie, wenn sie in sozial benachteiligten Familien leben. Durch Kontaktbeschränkungen waren Freizeit- aber auch Hilfsangebote oft nicht zugänglich.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

KOMMENTAR

Abgehängte Generation

Die weitreichenden Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen viele. Dazu zählen auch Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Beispiel Homeschooling: Aus meiner Umgebung kenne ich genau eine Schule, bei der digitaler Unterricht angewandte Praxis ist. Dafür braucht jede*r Schüler*in allerdings auch ein kostspieliges Gerät mit einem Apfel, wenn es dort zum Unterricht gehen möchte. Dies ermöglicht den Schüler*innen auch, wie jüngst, komplett freiwillig von zu Hause aus zu arbeiten, bis die Ansteckungsketten eines infizierten Schülers nachvollzogen sind. In vielen Familien, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, gibt es vielleicht Smartphones oder einen Computer, den sich meist mehrere Familienmitglieder teilen. Drucker sind oft Fehlanzeige und wenn, stellt der gestiegene Verbrauch an meist teuren Patronen die Familien vor große Hürden. Finanzieller Ausgleich oder gar Hilfen für die Teilhabe? Fehlanzeige. Hier sind es wieder die Kinder, die oft abgehängt werden.

Falsches Signal an die Beschäftigten

BUNDESRAT – NRW will Rechte von Arbeitnehmer*innen abbauen

(pm) Das Bundesland Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat die Initiative „Konjunkturprogramme durch Bürokratieabbau ergänzen“ gestartet. Für die Gewerkschaften ist dieser Vorschlag der schwarz-gelben Landesregierung ein Versuch, unter dem Deckmantel der Corona-Krise die Rechte von Arbeitnehmer*innen abzubauen. Der

DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sprach von einem falschen Signal an die Beschäftigten: „In der Krise brauchen wir mehr Solidarität statt weniger.“

Vorgeschlagen wird die Anhebung der Minijobgrenze auf 530 Euro, eine Verlängerung der Höchstdauer der sachgrundlosen Befristung von zwei auf drei Jahren und

eine „unbürokratische“ Erfassung von Arbeitszeiten. Aber auch eine Vermögenssteuer oder -abgabe lehnt die NRW-Regierung aus CDU und FDP ebenso ab wie eine Finanztransaktionssteuer.

Das komplette Dokument kann unter [bundesrat.de](https://www.bundesrat.de) als Drucksache 582/20 heruntergeladen werden.

Bundesregierung muss Verursacherprinzip durchsetzen

WASSERWIRTSCHAFT – Nationaler Wasserdiallog beendet seine Arbeit nach zwei Jahren

(pm/red.) Anfang Oktober endete die zweijährige Arbeit des Nationalen Wasserdiallogs, an dem auch ver.di beteiligt war. Sie müsse nun Früchte tragen, indem die Bundesregierung das Verursacherprinzip durchsetzt, fordert ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz. Erst dann sei der Nationale Wasserdiallog aus Sicht der rund 100 000

Beschäftigten in der deutschen Wasserwirtschaft ein Erfolg.

„Wasserverschmutzung muss geahndet, die Vermeidung von Verschmutzung belohnt werden“, so Schmitz. Dies müsse die Bundesregierung schnellstmöglich im Rahmen der geplanten Wasserstrategie gesetzlich regeln. Da die Nutzungskonkurrenzen bedingt durch den

Klimawandel weiter zunehmen würden, müsse bereits heute vorausschauend gehandelt werden, um Daseinsvorsorge und zuallererst die Trinkwasserversorgung dauerhaft sicherzustellen. Die 16 Kernbotschaften sind hier zu finden: [bmu.de/nationaler-wasserdiallog/2-nationales-wasserforum/#c50455](https://www.bmu.de/nationaler-wasserdiallog/2-nationales-wasserforum/#c50455)

Sicherheit und Perspektive

DEUTSCHE POST AG – Mit Warnstreiks erkämpften sich die Beschäftigten einen guten Abschluss

(red.) Auch sie wurden als Held*innen der Corona-Krise gefeiert, auch sie sollten – wäre es nach der Arbeitgeberin gegangen – diese Anerkennung nicht auf der Lohnabrechnung spüren: Die Beschäftigten der Deutschen Post AG. Warnstreiks und Aktionen im ganzen Land waren nötig, damit ver.di in der dritten Runde der Tarifverhandlungen einen guten Abschluss für die rund 140 000 Tarifbeschäftigten durchsetzen konnte. „Ohne das starke Engagement unserer Mitglieder wäre dies so nicht möglich gewesen“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. So hätten sich an sechs Streiktagen rund 22 000 Beschäftigte an über 300 Standorten an Warnstreiks beteiligt.

Im Einzelnen sieht das Tarifergebnis eine Lohnerhöhung von 3,0 Prozent zum 1. Januar 2021 und weite-

ren 2,0 Prozent zum 1. Januar 2022 vor. Die Vergütungen für Auszubildende und dual Studierende steigen zum 1. Januar 2021 um 50 Euro monatlich; zum 1. Januar 2022 erhöhen sie sich um weitere 40 Euro.

Zur Würdigung des Engagements besonders in den vergangenen Monaten erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit über der Hälfte der Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft erhalten ebenfalls die volle Einmalzahlung in Höhe von 300 Euro. Liegt ihre Wochenarbeitszeit darunter, bekommen sie einmalig 150 Euro. „Damit profitieren Teilzeitbeschäftigte überproportional von der Einmalzahlung“, so Kocsis. Auszubildende und dual Studierende erhalten einmalig 150 Euro.

Zudem einigten sich die Tarifvertragsparteien darauf, die Postzulage

für Beamte bis zum 31. Dezember 2022 fortzuschreiben. Darüber hinaus wird der Schutz vor der Fremdvergabe von Zustellbezirken um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die bestehende Wahloption für Beschäftigte, Lohnerhöhungen in Freizeit umzuwandeln, wurde auf bis zu 202 Stunden im Kalenderjahr erweitert. Betriebsbedingte Kündigungen sind bis zum 31. Dezember 2023 weiterhin ausgeschlossen. „Das ist ein gutes Verhandlungsergebnis, das für die Beschäftigten eine nachhaltige Lohnerhöhung, Sicherheit und Perspektive bringt“, so Kocsis

Die ver.di-Konzerntarifkommission hat das Tarifergebnis einstimmig angenommen. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

psl.verdi.de/tarif/tarifrunde2020

Kündigung statt Anerkennung

IBM – Beschäftigte protestieren mit offenem Brief

(pm) Im September wurde rund 50 Beschäftigten bei IBM an Standorten in Hamburg und Kelsterbach gekündigt. Dagegen protestierten die in ver.di organisierten Beschäftigten der IBM mit einem offenen Brief an den Deutschland Chef, den Arbeitsdirektor und den Vorsitzenden der Aufsichtsräte des Unternehmens in Deutschland. In dem Brief bemängeln Vertreter*innen der Tar-

rifkommission und der ver.di-Betriebsgruppen, dass die Kündigungen entgegen der geltenden tarifvertraglichen Regelungen ausgesprochen wurden. Außerdem kritisierten sie den Umgang mit den Beschäftigten.

Die Kündigungen sind laut Bert Stach, ver.di-Konzernbetreuer für IBM, für die betroffenen Kolleg*innen „ein Schlag ins Gesicht“. Viele

von ihnen seien vor Kurzem noch gelobt worden für gute Leistungen vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen der letzten Monate. Jetzt bekämen sie keine Anerkennung, sondern die Kündigung. – Weitere 100 geplante Kündigungen wurden nicht ausgesprochen, da der Standort Flensburg durch eine ver.di-Initiative erhalten werden konnte.

T A R I F L I C H E S

DEUTSCHEN WELLE – (pm) In der sechsten Verhandlungsrunde für die Beschäftigten bei der Deutschen Welle haben die Gewerkschaften ver.di, DJV und VRFF einen Tarifabschluss erreicht. Sie einigten sich mit der Geschäftsleitung auf eine rückwirkende Tarifsteigerung von Honoraren und Gehältern um 2,1 Prozent ab Januar 2020. Zum Jahresbeginn 2021 werden die Gehälter und Honorare um weitere 2,1 Prozent steigen, und ab Januar 2022 erneut um weitere 2,0 Prozent. Für die dritte Stufe ist ein Sonderkündigungsrecht vorgesehen.

Verbunden mit strukturellen Verbesserungen wie dem Krankengeldzuschuss ab dem 1. Krankheitstag und verbesserten Schutzregelungen für freie Mitarbeitende sowie den besonderen Erhöhungen für die Vergütungen von Azubis und Volontär*innen über drei mal 50 Euro und mit der Finanzierung von Jobtickets „konnte ein Abschluss erreicht werden, der mit den anderen Sendern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gleichzieht“, so ver.di-Verhandlungsführerin Kathleen Eggerling. Möglich geworden sei er nur durch die

Warnstreiks von Beschäftigten nach dem Scheitern der fünften Runde.

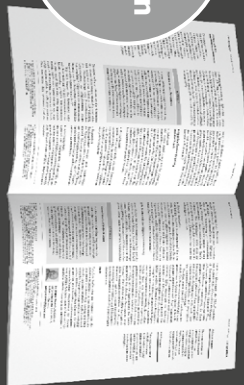
KLINIKUM PEINE – (pm) Beschäftigte aus Reinigung, Küche und Logistik übernimmt das Klinikum Peine zu Bedingungen des TVöD, unbefristet unter Berücksichtigung der betrieblichen Altersvorsorge VBL. Von den tariflichen Bedingungen profitieren rund 60 Beschäftigte. Darüber hinaus erhalten sieben Beschäftigte aus den Service-GmbHs ebenfalls einen Vertrag zu TVöD-Bedingungen.

**WEIL MITBESTIMMUNG
 KEINE PAUSE MACHT.**

Mit »Der Personalrat« –
 immer informiert. Immer rechtssicher.



Zwei
 Ausgaben
 gratis
 testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:
 – 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
 – Regelmäßiger Newsletter
 – Online-Datenbank mit 3 Zugängen
 – App für iOS und Android

Jetzt 2 Ausgaben gratis testen: www.derpersonalrat.de/verdi

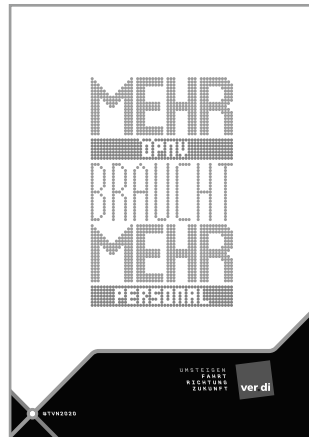
Ohne uns kein Verkehr

ÖPNV – Druck auf Arbeitgeber durch Warnstreiks erhöht

(hla) Am 29. September standen Busse und Bahnen im Land still. ver.di hat die Beschäftigten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bundesweit zu Warnstreiks aufgerufen. Anfang Oktober kam es zu verschiedenen Warnstreiktagen in einzelnen Bundesländern. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hatte ein weiteres Ultimatum von ver.di verstreichen lassen, zeigte sich immer noch nicht zu Verhandlungen mit ver.di bereit. ver.di möchte für die 87 000 ÖPNV-Beschäftigten einen bundesweiten Rahmentarifvertrag durchsetzen.

HOHE BELASTUNG DER BESCHÄFTIGTEN

Durch ihren Druck wollen die Beschäftigten aus 130 Unternehmen mit bundesweit einheitlichen Regelungen für eine bessere Nachwuchsförderung sorgen und mehr Entlastung erreichen. Damit wollen sie die ungleiche Behandlung der Beschäftigten in den verschiedenen Bundesländern beenden. Ihre Belastung ist hoch. Die Zahl der Fahrgäste ist seit



1998 um 24 Prozent gestiegen, die Zahl der Beschäftigten seither um 18 Prozent gesunken. Fahrer*innen von Bussen und Bahnen zählen zu den Berufsgruppen mit den meisten krankheitsbedingten Fehltagen pro Jahr. Überstunden sind an der Tagesordnung, Stress und Druck haben zugenommen. Das betrifft alle Bereiche der Unternehmen, nicht nur den Fahrdienst, sondern auch Werkstätten, Infrastruktur, Service und Verwaltung.

Bis 2030 werden fast die Hälfte der derzeit Beschäftigten in den

Ruhestand gehen, schätzt der Verband deutscher Verkehrsunternehmen. Schon heute ist es schwierig, offene Stellen zu besetzen. Will man, dass die Klimawende gelingt, gehört dazu auch die Verkehrswende – und für die braucht man noch viel mehr neue Fahrer*innen.

„Nach 20 Jahren Sparkurs auf dem Rücken der Beschäftigten sind die Grenzen der Belastbarkeit erreicht“, sagt die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle. Dass die Arbeitgeber nicht einmal zu einer Verhandlung bereit seien, verhöhne die Beschäftigten und torpediere jede Bemühung, eine Verkehrswende zu erreichen.

Zum 30. Juni 2020 hatte ver.di alle Tarifverträge für den kommunalen Nahverkehr und weitere Firmentarifverträge gekündigt. Betroffen sind 130 kommunale ÖPNV-Unternehmen in 16 Bundesländern. Zurzeit finden bereits regionale Verhandlungen mit den jeweiligen Kommunalen Arbeitgeberverbänden (KVA) statt, bei denen es unter anderem um Entgelterhöhungen und weitere vor Ort relevante Forderungen geht.

Arbeitsplätze sichern und nicht bedrohen

LUFTHANSA – Tarifflicht und Verdrängungswettbewerb auf Staatskosten

(pm) 14 Betriebsratsgremien und Personalvertretungen deutscher Luftfahrtgesellschaften haben sich Anfang Oktober gemeinsam in einem offenen Brief an Vertreter*innen der Bundespolitik gewandt, darunter auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU. Darin kritisieren sie, dass die Lufthansa Staatshilfen nutze, um andere Unternehmen, die ebenfalls mit Staatshilfen unterstützt werden, aus dem Markt zu drängen. Ein weiterer Vorwurf ist, dass die Lufthansa Tar-

ifverträge unterlaufe und die neue Touristikplattform Ocean nur aus dem Grund der Tarifflicht gegründet habe.

Marvin Reschinsky, bei ver.di zuständig für Eurowings-Beschäftigte, sagte, dass die Beschäftigten, die momentan ihren Arbeitsplatz bei SunExpress Deutschland und Germanwings verlieren, neu bei Ocean zu sehr viel schlechteren Bedingungen angestellt werden sollen. Marian Drews, ver.di-Tarifsekretär für TUI fly, kritisierte, dass

Lufthansa mit Ocean auf das Feriengeschäft ziele, das momentan hauptsächlich von TUI fly und Condor geführt werde. „Die Annahmen von Hilfen der öffentlichen Hand zur Aufrechterhaltung von Unternehmensliquidität muss einhergehen mit der Übernahme von Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden und den Beschäftigten“, so Drews. Die Mittel müssten für die Sicherung von Arbeitsplätzen eingesetzt werden und nicht zu deren Bedrohung.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,

JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 15 ERSCHEINT

VORAUSSICHTLICH AM 7. NOVEMBER 2020

verdi.de

INTERVIEW

Holt euch Hilfe

Bist du über das Bußgeld überrascht?

35 Millionen Euro sind viel Geld. Ich denke, die Summe muss wehtun, wenn man Kontrollmechanismen durchsetzen will. Es geht ja auch um eine europaweite Signalwirkung und das Schärfen des Bewusstseins in anderen Unternehmen.

Was empfiehlt du anderen Belegschaften?

Ich empfehle, holt euch Hilfe, geht zu eurem Betriebsrat, wenn es einen gibt, nehmt euch Anwälte, zieht die Gewerkschaft ins Vertrauen, geht zu ver.di, aber nicht zuerst zur Presse, denn das sorgt für eine Spaltung der Belegschaft. Zwar werden solche internen Dinge anonym in die Presse gebracht, und ich kann das auch verstehen, wenn man das Gefühl hat, niemand hört einem zu. Doch wenn man seinen Arbeitgeber öffentlich in die Enge treibt, spielt man mit dem Feuer. Man hat dann nicht mehr im Griff, was berichtet wird. Wir haben jetzt einen Betriebsrat, an den man sich wenden kann. Wenn es keinen gibt, hilft ver.di auch, seine Wahl durchzusetzen.

GIOVANNI LAPORTA IST BETRIEBSRATSVORSITZENDER IM CALLCENTER H&M NÜRNBERG

Bericht Seite 6

AUCH DAS NOCH

35,2 Millionen Euro Strafe

H&M – Bislang höchstes Bußgeld in Deutschland wegen Verstößen gegen Datenschutz

Die Therme als Mittelpunkt

(pm) Das gesellschaftliche Leben findet nicht in einem erheblichen Umfang in einer Therme statt. Das geht aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs hervor. Geklagt hatte eine Frau, der der Betreiber einer Therme unbefristetes Hausverbot erteilt hatte. Sachliche Gründe hatte er dafür nicht angegeben. Die Klägerin argumentierte hingegen mit vielerlei Gründen, warum die Thermenbesuche eine besondere Bedeutung für ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hätten. Sie nutze die Einrichtung zu gesellschaftlichen Zusammenkünften und hätte über Jahre hinweg nahezu freundschaftliche Beziehungen zu anderen Gästen aufgebaut. Zudem führte sie an, der Thermenbetreiber würde eine Monopolstellung nutzen. Auch dieses Argument hielt vor dem Bundesgerichtshof nicht stand. Zwar liege sie am Wohnort der Klägerin und sei damit für die Frau besonders einfach zu erreichen, aber die Richter*innen des V. Zivilsenats verwiesen auf weitere Bäder und Saunen in einem Umkreis von bis zu 30 Kilometern rund um den Wohnort. Ungeachtet der unterschiedlichen Leistungsangebote verschiedener Thermen seien deren Leistungen prinzipiell austauschbar. Daher bedürfe es für den privaten Betreiber einer Therme keines sachlichen Grundes für die Erteilung des Hausverbots, meldet der Urteilsdienst kostenlose-urteile.de

Aktenzeichen V ZR 275/18

(hla) Den Negativ-Preis BigBrother-Award hat H&M Mitte September bereits zuerkannt bekommen (ver.di news berichtete), jetzt kommt noch ein Bußgeldbescheid vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hinzu. Genau 35 258 707,95 Euro verlangt die Behörde von der H&M Hennes & Mauritz Online-Shop A.B. & Co. KG mit Sitz in Hamburg. Der Grund: In ihrem Service-Center in Nürnberg wurden Daten aus privaten Gesprächen von Führungskräften mit Mitarbeiter*innen in einem Netzlaufwerk gespeichert.

Dort wurden unter anderem Urlaubserlebnisse von Beschäftigten festgehalten, aber auch Details zu Krankheiten und Diagnosen. Sie stammten aus sogenannten „Welcome Back Talks“, die Führungskräfte mit den Beschäftigten nach deren urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten geführt

hatten. Hinzu kamen Details aus dem Privatleben, von denen die Führungskräfte über Einzel- oder Flurgespräche erfahren hatten. Dazu zählten auch Familienprobleme oder religiöse Bekenntnisse. Zu lesen waren diese Daten von bis zu 50 weiteren Führungskräften, gesammelt wurden sie mindestens von 2014 an.

„Die Kombination aus der Ausforschung des Privatlebens und der laufenden Erfassung, welcher Tätigkeit sie jeweils nachgingen, führt zu einem besonders intensiven Eingriff in die Rechte der Betroffenen“, heißt es in einer Pressemitteilung der Behörde. Bekannt geworden war die Sammelwut durch eine technische Panne. Für mehrere Stunden konnte 2016 unternehmensweit auf die Daten zugegriffen werden. H&M hatte daraufhin mit verschiedenen Maßnahmen Abhilfe geschaffen, sich bei

den Betroffenen ausdrücklich entschuldigt und auch Schadenersatz gezahlt. „In beträchtlicher Höhe“, wie es in der Pressemitteilung des Hamburgischen Datenschutzbeauftragten heißt. Er nennt die Reaktion ein „bislang beispielloses Bekenntnis zur Unternehmensverantwortung nach einem Datenschutzverstoß“.

ABSCHRECKENDE WIRKUNG

Das jetzt verhängte Bußgeld soll Unternehmen von der Verletzung der Privatsphäre ihrer Beschäftigten abschrecken. In Deutschland ist es das höchste bislang wegen Datenschutzverstößen verhängte Bußgeld. H&M hat jetzt bis Mitte Oktober Zeit, den Bescheid zu prüfen. Möglich werden solch hohe Summen durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die im Mai 2018 in Kraft getreten ist.

AKTUELLE URTEILE

INGENIEURIN IN DER ENTGELTGRUPPE 10

– (dgb-rs) Die Sachbearbeiterin in der Eingriffsverwaltung repräsentiert die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises und achtet darauf, dass Eingriffe in die Natur möglichst schonend und gegebenenfalls unter Wiedergutmachung der Schädigung von Flora und Fauna erfolgen. Allerdings spiegelt ihre Eingruppierung die wichtige Aufgabe im Bereich des Naturschutzes nicht wider. Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9b des TVöD. Damit ist die diplomierte Gartenbauingenieurin und zertifizierte Fachkraft für Umweltschutz als Sachbearbeiterin im Bürodienst. Sie hält aber neben dem üblichen Verwaltungswissen auch wertvolle Kenntnisse im Bereich der Pflanzenkunde vor. Und sie ist in der Lage landschaftsplanerische Gutachten auszuwerten und zu beurteilen.

Daher klagte die Ingenieurin mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes auf eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 10, hilfsweise 9c. In der ersten Instanz hatte das Arbeitsgericht Stralsund diese Ansicht nicht geteilt. Die Klä-

gerin ging in Berufung. Das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern führte in einem ersten Termin aus, dass die Klägerin möglicherweise nicht als Sachbearbeiterin zu beurteilen sei, sondern die Tätigkeit einen ingenieurmäßigen Zuschnitt hat. Für Ingenieur*innen im öffentlichen Dienst besteht eine Sonderregelung in der Entgeltordnung, sie müssen wenigstens nach der Entgeltgruppe 10 bezahlt werden. Diese Gruppe sprach der LAG der Frau auch zu, meldet der DGB-Rechtsschutz in einer Mitteilung.

Aktenzeichen 5 Sa 119/19

ZUSTIMMUNG VERWEIGERT

– (dgb-rs) Maßnahmen, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen, kann der Dienstherr nach dem Gesetz nur mit dessen Zustimmung umsetzen. Wenn der Personalrat seine Zustimmung nicht innerhalb einer bestimmten Frist unter Angabe der Gründe schriftlich verweigert, gilt die vom Arbeitgeber gewünschte Maßnahme als gebilligt. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt bestätigt, dass es zur Wahrung der Schrift-

form ausreicht, wenn der Vorsitzende des Personalrats dem Dienststellenleiter in einer namentlich gekennzeichneten E-Mail mitteilt, dass die Zustimmung verweigert werde. Es reiche auch aus, wenn ein Anhang im Format MS Word die Gründe hierfür enthalte. Dies gelte selbst dann, wenn lediglich die Gründe textlich wiedergegeben würden, die Datei aber keine Namens- oder andere abschließende Erklärung beinhalte. Der Personalrat verweigere seine Zustimmung zu einer beabsichtigten Maßnahme auch dann „schriftlich“, wenn ein Schreiben, mit dem die Zustimmung verweigert werde, eingescannt und in Form einer PDF-Datei als Anhang zu einer E-Mail dem Leiter der Dienststelle übersandt werde. Die PDF-Datei müsse die eigenhändige Unterschrift des Personalratsvorsitzenden nur bildlich wiedergeben. Der DGB-Rechtsschutz weist darauf hin, dass das Bundesverwaltungsgericht das schon früher einmal entschieden habe. Nach Auffassung des Gerichts bilden E-Mail und Anhang eine Einheit.

Aktenzeichen 5 P 9/19

Mindeststandards erfüllen

LIEFERKETTENGESETZ – Gesetzentwurf nimmt Unternehmen in die Pflicht

(pewe) Die Liste der schlimmsten Katastrophen der letzten Jahre in den Produktions- und Lieferketten deutscher Unternehmen ist lang. 34 Tote 2012 bei einem Streik in einer südafrikanischen Mine zählen ebenso dazu wie 1135 Tote ein Jahr später beim Einsturz eines Textilfabrikgebäudes in Bangladesch. 272 Menschen starben 2019 bei einem Dambruch in Brasilien. Diese Daten stehen auf Schildern, die Protestierende der Initiative Lieferkettengesetz Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, CDU, entgegenhalten, als er Anfang Oktober in Berlin zum Tag der Industrie fährt.

Altmaiers Kabinettkollegen Gerd Müller, CSU, und Hubertus Heil,

SPD, haben bereits Ende vergangenen Jahres einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz vorgelegt. Doch der Bundeswirtschaftsminister blockiert ihn bislang. Die Protestierenden fordern, dass Altmaier seinen Widerstand aufgibt.

Der Entwurf von Müller und Heil, zuständig im Kabinett für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. Arbeit und Soziales, ist angelehnt an das staatliche Textilsiegel „Grüner Knopf“. Ihn bekommt, wer 26 soziale und ökologische Mindeststandards erfüllt. Dazu zählen die Zahlung von Mindestlöhnen, die Einhaltung von Arbeitszeiten und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, aber auch ein Verbot

von Weichmachern und anderen gefährlichen Chemikalien.

Zur Initiative Lieferkettengesetz gehören ver.di und rund 100 weitere Organisationen. Sie wollen, dass in Deutschland ansässige Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, auch im Ausland Menschenrechte, Arbeitsschutz, das Recht auf Gewerkschaftsvertretung und Umweltstandards zu achten. Die Unternehmen sollen auch für Schäden an Mensch und Umwelt in ihren Wertschöpfungsketten verantwortlich und – sollten sie diesbezüglich ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen – zudem haftbar gemacht werden können. Geschädigte sollen gegebenenfalls vor deutschen Gerichten klagen können.

Nach Umfragen unterstützen nicht nur 75 Prozent der Bevölkerung ein Lieferkettengesetz, auch immer mehr Unternehmen wünschen es sich. Allerdings gibt es immer noch viele, die nicht haften wollen. Doch Müller möchte keinesfalls auf die Haftungsklausel verzichten. Er will das Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschieden. Allerdings bleibt abzuwarten, was von seinem Gesetzentwurf übrig bleibt, wenn Altmaier sich durchsetzen kann.

lieferkettengesetz.de



VANESSA GROPP IST GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGERIN AM KRANKENHAUS HOHENLOHE UND VER.DI-TARIFBOTSCHAFTERIN

INTERVIEW

ver.di steht uns gut zur Seite

Wie fühlst du dich in deiner Rolle als Tarifrufschafterin?

Ich hatte schon etwas Respekt davor. Vor allem hatte ich Angst, dass ich nicht genug Wissen habe – gerade was unsere Tarifverträge angeht. Das Vertragswerk ist komplex und damit hatte ich vorher nicht viel zu tun. Aber ver.di steht uns gut zur Seite.

Wie erhältst du deine Antworten?

Als JAV haben wir Kontakte zu ver.di, und wir werden auch richtig gut angeleitet. Im Betriebsrat sind ja auch viele bei ver.di – ihnen kann ich meine Fragen direkt stellen. Ich habe den Telegramkanal abonniert und erhalte alle News zur Tarifrunde direkt auf mein Handy. Außerdem gibt es Online-Konferenzen extra für uns Tarifrufschafter mit der Verhandlungskommission. Dort wird uns zum Beispiel erklärt, wo die Verhandlungen stehen oder wie die Verhandlungsführer die Position der Arbeitgeber einordnen.

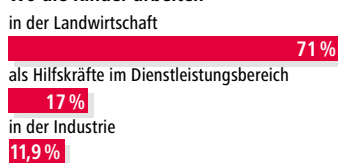
Das gesamte Interview unter wir-sind-verdi.de Tarifrufschafter*in werden: **unverzichtbar. verdi.de/tarifbotschafterin**

Kinderarbeit



73 Millionen Kinder werden in den sogenannten „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ ausgebeutet – in Sklaverei und sklavenähnlichen Abhängigkeiten, Zwangsarbeit, als Kindersoldaten, Kinderprostituierte oder bei kriminellen Tätigkeiten wie dem Missbrauch von Kindern als Drogenkurierere.)

Wo die Kinder arbeiten



Zwei Drittel der arbeitenden Mädchen und Jungen arbeiten informell im Familienverbund.

QUELLE: BERICHT VON UNICEF UND ILO ZUM WELTTAG DER KINDERARBEIT AM 12. JUNI 2020

Drei Tage – 300 Aktionen

TARIFRUNDE ÖFFENTLICHER DIENST – Dreistündiges Livestreaming im Internet

(hla) Am 22. Oktober beginnt die dritte Verhandlungsrunde für die 2,3 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen in Potsdam. Im Vorfeld zeigen die ver.di-Mitglieder im öffentlichen Dienst noch mal, dass sie für die Umsetzung ihrer Forderungen auch streikbereit sind. „300 Aktionen in drei Tagen“ lautet das Motto vom 19. bis zum 21. Oktober. Zu sehen sind die zentralen Aktivitäten in einem dreistündigen Zusammenschritt, der als Livestream am 21. Oktober von 11 bis 14 Uhr auf unverzichtbar.verdi.de, YouTube und auf Facebook zu sehen ist. Im Rahmen des Livestreams gibt es auch viele Interviews und interaktive Elemente. Einfach mal reinschauen.

Zugleich bittet die Social-Media-Redaktion darum, dass alle Beiträge zu Aktionen im öffentlichen Dienst, die in den sozialen Medien gepostet werden, mit den Hashtags #WirSindVerdi und #unverzichtbar versehen werden. Dann werden sie auf der Kampagnenseite unverzichtbar.verdi.de eingebunden.

Am Vorabend des Verhandlungsbegins, am 21. Oktober, findet in Potsdam noch eine Kundgebung statt, natürlich mit Abstand und dem notwendigen Hygienekonzept. Anschließend werden die Forderungen bei einer Laser-Präsentation in der Potsdamer Innenstadt sichtbar gemacht. Bis zum Verhandlungsbeginn am 22. Oktober wird dort auch eine Mahnwache stehen.

Um in den Dienststellen über den aktuellen Stand und Hintergründe berichten zu können, hat ver.di für diese Tarifrunde ein Netz an Tarifrufschafter*innen aufgebaut. Sie bekommen exklusive Informationen, denn der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke und seine Stellvertreterin Christine Behle informieren sie aktuell in Videokonferenzen. Was man tun muss, um Tarifrufschafter*in zu werden, steht auf unverzichtbar.verdi.de/tarifbotschafterin.

Aktuelle Nachrichten über den Verlauf der Tarifverhandlungen stehen dann auch auf unverzichtbar.verdi.de. Zudem bietet ver.di auch einen Telegram-Kanal an. **unverzichtbar.verdi.de/messenger**



STEFAN MÜLLER: **DIE OSTKONTAKTE DER WESTDEUTSCHEN GEWERKSCHAFTEN**, VERLAG J.H.W. DIETZ NACHF., BONN, 428 SEITEN, 32 EURO, ISBN 978-3801242718

Der Blick nach Osten

BUCHTIPP – *Der DGB und die Entspannungspolitik*

Die Teilung der Welt in zwei Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg machte auch vor den Gewerkschaften nicht Halt. Besonders stark war die Spaltung der Gewerkschaftswelt in Deutschland spürbar. Sie endete erst zu Beginn der 1990er Jahre. Der Historiker Stefan Müller spürt in diesem Buch akribisch der Ostpolitik des DGB nach, die sich seit der Mitte der 1960er Jahre als Beitrag zur Entspannungspolitik begriff und analysiert, welchen Stellenwert sie einnahm.

In Müllers Fokus stehen die Gewerkschaften in der Sowjetunion, in Polen und in der DDR

als die vorrangigen Adressaten für gegenseitige Kontakte. Noch bis Mitte der 1960er Jahre herrschte zwischen den westdeutschen Gewerkschaften und den Gewerkschaften im Ostblock eine strenge Funkstille.

Der 1964 gewählte ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker zählte zu den Wegbereitern einer neuen Ostpolitik der Gewerkschaften und hatte im IG Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer einen Kontrahenten. Diese neue Ostpolitik hing eng mit der Entspannungspolitik der Ära Willy Brandt zusammen. Sie ist damit auch mit Krisen und Dissonanzen verbunden. So gelang es dem DGB erst nach langwierigen Bemühungen, den Westberliner DGB in die Kontakte einzubringen; die sowjetischen Gewerkschaften wie auch der FDGB der DDR hatten sich dagegen über Jahre hinweg beharrlich gesperrt.

DIFFERENZIERTES BILD

Tagespolitische Ereignisse wie die Intervention in Prag 1968, der NATO-Doppelbeschluss 1979 und das Verbot der polnischen Gewerkschaft Solidarnosc 1981 belasteten zwar die frisch geknüpften Beziehungen, beendeten sie jedoch nicht. Aufschlussreich ist in diesem Zu-

sammenhang Müllers prägnante Beschreibung des teilweise ambivalenten Verhältnisses des DGB zur Solidarnosc. Seine Analyse zeichnet insgesamt ein differenziertes Bild der gewerkschaftlichen Ostpolitik, insbesondere über die Kontakte zwischen der DGB- und FDGB-Spitze, dennoch hätte man sich insgesamt etwas mehr Reflexion aus der Perspektive des FDGB gewünscht.

Deutlich wird in Müllers Buch, dass die DGB-Ostpolitik weitgehend unabhängig von der Außenpolitik der jeweiligen Bundesregierung im Westen erfolgte. Insgesamt wirkt Müllers „Die Ostkontakte der westdeutschen Gewerkschaften“ ein Schlaglicht auf ein bislang wenig beachtetes Kapitel der Gewerkschaftsbewegung und ist daher eine interessante Lektüre.

Gunter Lange

TERMINE

Der ver.di-Mitgliederservice stellt sich dieser Tage online vor. Was haben ver.di-Mitglieder neben der Zugehörigkeit zu einer durchsetzungsstarken Gemeinschaft noch für Vorteile? Darüber können sich nicht nur Mitglieder einen Überblick verschaffen, interessant ist der **Online-Treff #zuhaus** am 5. November um 17 Uhr auch für diejenigen, die vielleicht ihre Argumente für die Mitgliederwerbung noch einmal auffrischen wollen. Steuertipps rund um Corona stehen übrigens beim Online-Treff #zuhaus am 27. Oktober ab 17 Uhr im Mittelpunkt – nicht nur für Steuerexpert*innen.

Mehr Infos: verdi-mitglieder.service.de/index.php/online-treff

Das Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik veranstaltet am 12. November von 10 bis 12 Uhr eine Webkonferenz zur **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel**, die im August vom Bundesarbeitsministerium veröffentlicht wurde. Im Rahmen der Konferenz sollen interessierte ver.di-Mitglieder, Funktionär*innen, Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen und hauptamtliche Kolleg*innen mit den Macher*innen der Arbeitsschutzregel ins Gespräch kommen. Von ihnen sollen sie erfahren, wie die Schutzmaßnahmen in den Betrieben und Einrichtungen umgesetzt werden.

Mehr Infos: arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/service-veranstaltungen

Befristet

„Es stimmt zwar, dass die Hürden für betriebsbedingte Kündigungen vergleichsweise hoch sind. Aber jedes zweite neue Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst ist befristet.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke begründet im Interview mit der Welt am Sonntag, warum die Arbeitsplatzsicherheit im öffentlichen Dienst relativ ist